



PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 05/23

Donnerstag, 23. März 2023, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Vorsitz:

Friedrich Wüthrich Gemeindepräsident

Protokoll:

Alexander Jeger Gemeindeschreiber

Anwesende:

Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat

Christoph Merckx (CM) Gemeinderat

Dominic Schaller (DS) Gemeinderat

Entschuldigt:

Reto Winkelmann Gemeinderat

Gast:

Benjamin Hänggi

Öffentliche Traktanden

- | | |
|--------|---|
| 1. 036 | Gemeinderat; Protokoll |
| 2. 037 | Finanzen; DGO |
| 3. 038 | Verwaltung; Monitor 2. OG |
| 4. 039 | Verwaltung; IKS |
| 5. 040 | Gemeinderat; Vollzug Verfügung Begegnungszone |
| 6. 041 | Gemeinderat; Termine |
| 7. 042 | Gemeinderat; Verschiedenes |
-

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, darunter besonders Benjamin Hänggi (Gast). Er entschuldigt Reto Winkelmann, der unfallbedingt abwesend ist.

Ausgangslage

Das Protokoll 04/2023 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

Unter Termine: Nicht CM, sondern korrekterweise CH wird an der kommenden Sitzung nicht anwesend sein.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Protokoll 04/2023 unter Einbezug der Korrektur des Namens einstimmig.
2. Protokollauszug an:
 1. Finanzverwaltung
 2. Archiv

Finanzen
DGO

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Die aktuelle Fassung der aktualisierten DGO liegt dem Gemeinderat zur Lesung und Beratung vor.

Erwägungen

Der Ressortleiter erklärt den Entwurf der aktualisierten DGO. Im Folgenden hervorgehoben werden nur jene Paragraphen, die zur Diskussion führten.

- a) **«Zweck und Geltung»**: Zusätzlicher Paragraph eingefügt, der Lehrerinnen und Lehrer thematisiert. Jedoch wird eingeworfen, dass dies im Zuge der Umstrukturierung der Schule nicht mehr in der DGO stehen müsse. Alle Anstellungen würden dann vom Zweckverband durchgeführt. Es wird vorgebracht, dass man die Frage an Solothurn stellen möge.
- b) **«Gleiche Rechte für Mann und Frau»**: Dieser Passus sei, wie der Ressortleiter erklärt, vom AGEM (Amt für Gemeinden) gefordert. Es wird aus dem Gemeinderat kritisiert, dass der Paragraph sehr schwammig formuliert und die konkrete Umsetzung unklar sei («der Gemeinderat fördert das untervertretene Geschlecht.»)
- c) **«Überstunden und Überzeit»**: Hier wurde die Pflicht zum Arbeitseinsatz bei ausserordentlichen Situationen hinzugefügt. Aus dem Gemeinderat wird auch hier die Frage nach der konkreten Durchsetzbarkeit in den Raum gestellt.
- d) **«Abtretungspflicht»**: Hierbei wird gefragt, ob man nicht spezifisch auf das Gemeindegesetz verweisen könne.
- e) **«Nebenbeschäftigung»**: Der Paragraph regelt die Modalitäten einer zusätzlichen Anstellung von Arbeitnehmern neben der Gemeindearbeit. Hierbei wird gefragt, was man unter einer Nebenbeschäftigung verstehe. Die Frage sei auch prozentual bzw. in Bezug auf Stellenprozent zu reflektieren. Es wird erwidert, dass es beispielsweise darum gehe, dass ein von der Gemeinde Angestellter seine Pflichten nicht aufgrund von Nebenbeschäftigungen vernachlässigen dürfe. Diese seien stets prioritär zu

behandeln. Man einigt sich auf den Satz: «Aufgaben und Pflichten der Einwohnergemeinde haben Vorrang gegenüber Dritten.»

- f) **«Rechtsschutz»:** Es wird aus dem Gemeinderat angefragt, ob die Gemeinde einen Rechtsschutz habe – dies sei nicht der Fall, wird geantwortet. Allerdings habe die Gemeinde eine Haftpflichtversicherung, die jedoch nur gesetzmässige Amtshandlungen, keine fahrlässigen Handlungen und Taten, decke.
- g) **«Besoldung und Entschädigung»:** Dieser Paragraph betreffe die Verwaltung. Die Verwaltungsangestellten haben ein Recht auf ein Mitarbeitergespräch. Dieser Aspekt sei schon in der alten DGO enthalten, jedoch nicht umgesetzt worden. Es wird bemerkt, dass man eine Vorlage für ein allfälliges Mitarbeitergespräch benötige. Es wird angemerkt, dass ein Mitarbeitergespräch auch die Mitarbeiter schütze.
- h) **«Ferien»:** Nach einer Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, die Ferien auf 25 Tage festzulegen (anstelle der 23 Tage zwischen 20 und 49 Altersjahren). Betreffend des Anstiegs der Ferientage ab 52 Jahren wird empfohlen, dies vereinfacht zu schreiben: «Steigerung um einen Tag pro Jahr ab dem 52. Altersjahr».
- i) **«Gehälter»:** Es wird hier bemerkt, dass der Fremdtraktoreneinsatz in der jetzigen DGO mit 30 CHF dotiert sei. Wenn jedoch beispielsweise gehäckselt wird, werden zwei Traktoren benötigt. Der Gemeindetraktor wird für 50 CHF vermietet. Diese Diskrepanz erscheint unfair. Man einigt sich, den Fremdtraktoreneinsatz auf 50 CHF anzuheben, jedoch den Paragraphen mit dem zusätzlichen Satz zu erweitern, dass der Fremdtraktoreneinsatz nur erlaubt sei «sofern der Gemeindetraktor nicht verfügbar ist.»
- j) Das Spesenreglement wurde angepasst (Verpflegung, Fahrspesen, Übernachtung), um der Teuerung zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Vorgehen

Die Materialien werden an den Kanton verschickt durch CM. An der kommenden Sitzung am 20.04.2023 wird die DGO erneut beraten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, alle drei Dokumente einstweilen zu genehmigen und Beurteilung beim Amt für Gemeinden zu beantragen.
2. Protokollauszug geht an:
 1. Finanzverwaltung
 2. Archiv

Beilagen

- 02_i_Dienst und Gehaltsordnung_DGO_V3.pdf
- 02_ii_Gehälter Gemeindefunktionäre 2023_GR09032023 (Anhang DGO).pdf
- 02_iii_Draft final_Spesenreglement.pdf

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Die Verwaltung beabsichtigt, im Gemeinderatszimmer im 2. OG des Gemeindehauses einen mobilen Bildschirm (mit Rolluntersatz) einzurichten. Dies unter anderem, da die Kommissionssitzungen auf Wunsch des Gemeinderats (zur Sicherstellung des Datenschutzes) dauerhaft, Gemeinderatssitzungen sporadisch im 2. OG stattfinden. Eine entsprechende Offerte wurde bei der Firma Sharp eingeholt und liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor (siehe Beilage). Variante 1 entspricht der gewünschten Grösse von mind. 75".

- Sharp/NEC E758 – 75" inklusive peerless Standfuss mit Rollen

CHF 3'285.00

Im Sinn der geltenden Vergabemodalitäten wurde eine entsprechende Zweitofferte aus dem Angebot von Digitec zusammengestellt (je ein 82" und ein 75" Bildschirm und Standfuss, vgl. Link oder Beilage):

- Samsung Public Display QE82T (3840 x 2160 Pixels, 82") - digitec

CHF 2786.75

- Viewsonic IFP7552-1B Touchscreen-Monitor (75 Zoll) Pixel Dual-Touch (3840 x 2160 Pixels, 75") - digitec

CHF 2761.75

- Onkron TV Ständer Standfuss für 42"-80" Zoll Bildschirm - digitec

CHF 379.00*

(*temporärer Aktionspreis,
regulär CHF 493.00)

Weitere Offerten sind willkommen.

Erwägungen

- a) Der neue Bildschirm soll im 2. OG eingerichtet werden, damit die Kommissionen ihn für ihre Sitzungen nutzen können und er auch für Gemeindeversammlungen anstelle des Beamers genutzt werden kann.
- b) Ein Gemeinderat nennt ein anderes Angebot auf digitec.ch, das günstiger und verfügbar sei.

Weiteres Vorgehen

Der unter b) genannte Gemeinderat wird der Verwaltung das alternative Angebot zusenden. Insofern die Leistung gleichwertig und das Kostendach nicht höher als in der Sharp-Offerte ausfällt, ist die Verwaltung befähigt, ein entsprechendes Gerät selbständig zu beschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, siehe Offerten.
Konto: wie bisher
Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst das weitere Vorgehen wie oben beschrieben.

2. Protokollauszug geht an:
1. Finanzverwaltung
 2. Archiv

Beilagen

- 03_i_Angebot Sharp Monitore.pdf
- 03_ii_Digitec_82".pdf
- 03_iii_Digitec_75".pdf
- 03_iv_Digitec_Standfuss_fahrbar.pdf

Traktandum 04

Geschäft Nr. 039

Verwaltung IKS

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Die Bestimmungen zur Führung eines internen Kontrollsystems (IKS) sind im Gemeindegesetz seit dem 1. Januar 2016 unter § 135^{bis} GG verankert:

§ 135^{bis}*

3. Internes Kontrollsystem

¹

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

²

Der Gemeinderat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

³

Er berücksichtigt dabei die Risikolage, das Kosten-/Nutzenverhältnis und die Gemeindegrösse.

Die Einführungsphase des IKS wurde vom Kanton um ein Jahr auf den 1. Januar 2024 erstreckt.

Der Gemeinderat ist mit der Ausarbeitung eines zielführenden, zweckmässigen und standortgerechten IKS betraut.

Dem Gemeinderat liegt eine Offerte aus Nunningen vor. Er entscheidet, ob das Angebot annehmbar sei oder ob eine eigene, einfachere Lösung zu verfolgen ist.

Erwägungen

- a) Ein Gemeinderatsmitglied hat sich ausgiebig mit IKS auseinandergesetzt und eine Risikoanalyse erstellt und ein Verwaltungsreglement liegt vor. Er ist der Meinung, dass Meltingen die dafür nötigen Arbeiten auch selbständig erledigen könnte. Er nennt als Vergleich die Gemeinde Beinwil.
- b) Die Tabelle der Risiken unterscheidet zwischen den Parametern Schadensausmass (potentiell) und Eintretenswahrscheinlichkeit. Als Hauptrisiken hat der genannte Gemeinderat Inkassowesen, Verlustscheinbewirtschaftung und Finanzplan eruiert. Diese drei Punkte werden von den anderen Gemeinderäten ebenfalls als wichtig erachtet.
- c) Eine kleine Gemeinde mit 600 Einwohnern ist lediglich verpflichtet, drei der Themen auf der Risikoliste zu bearbeiten.
- d) Es wird betont, dass IKS Sinn für grössere Gemeinden mache, jedoch bei kleinen Gemeinden nicht zielführend sei.

- e) Die Hauptfrage ist, ob Meltingen auf das Programm von Nunningen aufspringen wolle – oder ob eine eigene, einfachere Lösung nach Beispiel Beinwil sinnvoller wäre.
- f) Die Anpassung der Gemeindeordnung zur Einführung des IKS betrifft einen einzigen Satz, den man aber nicht sofort einfügen müsse.
- g) Kritisch wird bemerkt, dass Nunningen sich vor der Offerte nicht bilateral an Meltingen gewandt habe.
- h) Es wird angemerkt, dass man erwarte, ein IKS bereits mit der eingekauften Finanzverwaltung zu haben, ohne zusätzliche Kosten aufbringen zu müssen. Es wird darauf entgegnet, dass Finanzen nur einen Teil eines IKS betreffen, daher könne es auch nicht die Finanzverwaltung alleine abhandeln.
- i) Die Führung des IKS obliegt der Verwaltung.
- j) Es wird empfohlen, dass alle Gemeinderäte sich die Liste der Risiken anschauen und daraus drei Hauptrisiken zu eruieren mögen. Aus der Kombination könne dann ein Reporting erstellt werden.
- k) Das fertige IKS muss bis Ende 2023 vorliegen.
- l) Die Lösung über Nunningen wird vom Gemeinderat gesamthaft abgelehnt.

Weiteres Vorgehen

- Die Gemeinderäte eruieren drei Hauptrisiken. In der Folgesitzung am 20.04.2023 werden diese zusammengetragen und evaluiert zwecks Erstellung des IKS für die Gemeinde Meltingen.
- Das IKS wird hernach einer zuständigen Person zugewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen die Offerte von Nunningen und einstimmig für eine möglichst einfache eigene Lösung nach Beispiel Beinwil aus. Das weitere Vorgehen erfolgt wie oben beschrieben.

2. Protokollauszug geht an:

- a. Finanzverwaltung
- b. Archiv

Traktandum 05

Geschäft Nr. 040

Verwaltung

Vollzug Begegnungszone Verfügung

://: Eintreten still beschlossen.

Ausgangslage

Die Verfügung des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) betreffend der Begegnungszone bzw. Ende der Begegnungszone liegt dem Gemeinderat zum Vollzug vor.

Erwägungen

- a) Es sind keine Einsprachen eingetroffen.
- b) Parkverbot, Rechtsvortritt etc. sind nun in der Verfügung enthalten.

- c) Auf dem Grundstück GB 506 wird zusätzlich zum angezeichneten Parkplatz noch der Hinweis «privat» angebracht.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat vollzieht einstimmig die obgenannte Verfügung zur Begegnungszone bzw. Ende der Begegnungszone.
2. Protokollauszug geht an:
 - a. Finanzverwaltung
 - b. Roman Angermann, Amt für Verkehr und Tiefbau
 - c. Archiv

Beilage

- Verfügung_Begegnungszone.pdf

Traktandum 06

Geschäft Nr. 041

Termine

- a) CH: Am 27.4.2023 findet die Delegiertenversammlung der ARA statt.
- b) FW: Am 24.03.2023 findet die Vereinsversammlung des Verschönerungsvereins statt. FW nimmt teil.
- c) FW: Am Montag, 27.03.2023, feiert Dora Spaar ihren 90. Geburtstag, FW und DS werden sie um 19.00 Uhr besuchen. Nachfolgend wird um 20.00 Uhr gleichen Tages eine weitere Sitzung für die Einweihung des Dorfplatzes stattfinden. Unter anderem noch eine bezahlbare Band für den Anlass gesucht.

Traktandum 07

Geschäft Nr. 042

Verschiedenes

- a) FW fragt an, ob bezüglich Dorfplatz schon Abklärungen mit einem Landschaftsarchitekten laufen. Dies wird von CH bestätigt. Die entsprechenden Alternativen kämen dann vor den Gemeinderat, damit man auch die Kosten genau sehen könne.
- b) FW fragt, wie die Planung für das Wartehäuschen bei der Posthaltestelle aussehe. Hier laufen Offerten, bestätigt CH. Allerdings müsse hierfür auch das Baugesuch eingereicht werden im Vorfeld.
- c) FW fragt, ob die Demission Dominik Hänggi (WAK) abgeschickt worden sei. Dies wird von AJ bestätigt.
- d) FW erklärt, dass Nunningen den ELO-Anbieter gewechselt habe. Nun seien Workshops angedacht und Meltingen sei dazu eingeladen. Die Frage, ob das Sinn mache, wenn Nunningen einen anderen Anbieter und vermutlich eine andere Version des Programms habe, wird aufgeworfen. Erneut wird kritisch gesehen, dass Nunningen in dieser Frage handelt, ohne Meltingen vorher zu informieren. Es wird diskutiert, dass AJ den IT-Zuständigen der Gemeinde, Christoph Bühler, sowie den ELO-Zuständigen Werner Kamber anfragen solle, ob es Sinn mache.

- e) FW fragt die Gemeinderäte, wie weit die Scanarbeiten zur Digitalisierung der Gemeinderatssitzungsprotokolle erfolgen sollten. Man einigt sich, dass 20 Jahre gut wären.
- f) FW fragt CM betreffend der Finanzverwaltung an, wie es mit den Offerten aussehe. CM erwidert, dass viele Treuhänder ablehnen, da man preislich nicht mithalten könne.
- g) FW weist darauf hin, dass bei der Grüngutmulde eine Tafel installiert werden soll, wo die Telefonnummer der verantwortlichen Person vermerkt sein müsse. AJ wird bei Dario Cueni wegen des Vertrags nachfragen.
- h) FW informiert über das Gespräch, dass er mit dem Vater des anwesenden Gastes hatte. Es ging dabei um die Situation auf der March, wo gemäss Aussage des Gastes und seines Vaters einige Probleme bestünden.
 - i. Hierbei bemerkt der Gast, dass die Ergänzung, die Anlassbewilligungen an klare Regeln zu binden (gesetzliche Grundlagen betreffend Lärmschutz etc.) schon ein wichtiger Schritt seien.
 - ii. Aus dem Gemeinderat wird bemerkt, dass Fragen diesbezüglich nicht die Gemeinde, sondern die Schule betreffen (Aufsichtskommission). Der Gast erwidert, dass man sich an die Gemeinde wende, weil diese Grundeigentümerin sei.
 - iii. Der Gast bringt die Idee vor, ein Beschwerderecht für Anwohner zusätzlich zur Anlassbewilligung einzuführen. Insofern ein Fest nicht so abläuft, wie es vertretbar ist, solle man Beschwerde einreichen können, damit Lösungen gesucht werden können. Wenn mehrfach Probleme mit einem Verein oder einem Veranstalter aufträten, könnte man die Anlassbewilligung verweigern. Dies wird vom Gemeinderat gutgeheissen.
 - iv. Es bestehe auch die Frage, wer für entstehende Schäden aufkomme, die im Zuge von Anlässen entstünden.
 - v. Als Idee für ein Sicherheitskonzept wird vorgeschlagen, eine Einbahnstrassenregelung während Anlässen einzuführen. Diese soll bei Anlässen ab 300 Teilnehmern gelten. Weiterführend könnten auch Poller oder anderweitige Signalisation helfen. Der Gast betont weiterhin, dass einige Gefahr für Kinder bestehe, da Autofahrer gerade um die Kurven mit hoher Geschwindigkeit führen.
 - vi. Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, eine Sitzung mit der Aufsichts- und der Betriebskommission sowie Vertretern beider Gemeinderäte zu organisieren, um die Situation anzuschauen. Das Thema wird von der Verwaltung für die nächste Sitzung mit dem Zullwiler Gemeinderat aufgenommen.
 - vii. Betreffend Grüngutmulde bemerkt der Gast, dass Probleme mit dem Leeren derselben bestünden. Die Lösung, die Grüngutentsorgung zusammen mit Zullwil zu organisieren, findet er gut. Er bringt die Idee an, eine Treppe zwischen zwei Containern einzurichten, wie das in anderen Entsorgungen der Fall sei: Damit ist man davor bewahrt, die Container erklettern zu müssen.

Der Gast bedankt sich für die Möglichkeit, sich zu äussern.

Die Sitzung wird um 22.40 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Friedrich Wüthrich

Alexander Jeger